

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1760**

20.10.1760 (No. 43)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-915076](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-915076)

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 20. Octob. 1760.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s hat weyl. Hr. Pastor Behrens Kinder oberlich bestellter Vormund gerichtliche Erlaubniß erhalten, seiner Pupillen in Burhave stehendes Haus und dabey belegenen Garten, den 28. Nov. a. c. in weyl. Uffo von Essen Wirthshause, zu Burhave, öffentlich an die meistbietende verkauffen zu lassen. Die Angabe ist den 24. Nov. a. c. bey dem Develgönnischen Landgericht.
2. **E**s hat der Königl. Jäger Jacobi, seine aus Johann Georg Lackitsch Concur an sich gelösete 7 Jücl Landes, die Wunderburg genannt, an weyl. Johann Georg Erdmann Frensdorff verkaufft. Den 1. Decemb. a. c. ist die Angabe bey dem Develgönnischen Landgericht.
3. **E**s ist Gerd Beckmann, aus Amsterdam, gesonnen, die von seinen Eltern geerbte zu Sandhatten belegene Kötterey, bestehend in dem Wohnhause, Höfste, Gärten und Saatländereyen, den 21. Nov. a. c. in Hinrich Bachhus Hause, zu Sandhatten, öffentlich meistbietend entweder ganz oder stückweise, verkauffen zu lassen. Die Angabe ist den 17. Nov. a. c. bey dem hiesigen Landgericht.
4. **N**achdem Johann Hinrich Fels, zu Steinhausen, wegen seines und seiner Frauen Alter und Unvermögenheit sich erkläret, den Detcke Detcken zum Beystand anzunehmen, und sich bestellen zu lassen; so wird solches hiemit kund gethan, und zugleich ein jeder verwarnet, gedachten Johann Hinrich Fels und dessen Ehefrau, ohne ihres bestellten Beystandes Einwilligung, weder etwas anzuleihen, noch einige ihnen nachtheilige Handlungen mit ihnen zu pflegen, widrigenfalls aber zu erwarten, daß resp. desfalls keine Klage verstattet, und

Solche für null und nichtig erkläret werden sollen. Neuenburg den 17. Octob.  
1760, Königl. Dännem. verordnetes Landgericht daselbst.

v. Dincklage,

### Oldenburgische Getreidepreise.

Weizen Wurster a Last	119	Rthl.	130	Rthl.
Rocken Wurster	80			
Gersten Wurster Winter	62			
Ostfriesischer Winter	60			
Bohnen Wurster	62			
Erbsen Graue	80			
Erbsen Gelbe	86		88	

### IV. Privatsachen.

1. Hr. H. G. Eilers im Blauen Hause, ist vor ohngefähr 14 Tagen aus seinem Hause, von Jemand ein neu Spanisch-Rohr, so oben und unten stark mit Silber beschlagen, vielleicht aus Versehen mit weggenommen worden, weil ein anderer Stock davor stehen geblieben; es wird demnach derjenige, der solchen Stock bekommen, ersuchet, selbigen ihm wieder zukommen zu lassen, weil er einem Fremden gehört, dem sehr daran gelegen ist.
2. Wer ein Capital von 160 bis 200 Rthl. in gutem alten Golde gegen landübliche Zinsen aufzuleihen gewillet und desfalls hinlängliche Sicherheit anweisen kan, wolle sich bey Harmen Jürgens zu Widders melden und auf nechstkommenden Martini solches in Empfang nehmen.
3. Johann Wetgen Wittwe zur Nahdurst zeigt an, daß im Oldenburger Viehmarkt ihr ein schwarzer Ochse, weiß vor dem Kopf, auf dem linken Horn gebrannt mit H. F. zugelaufen. Der Eigenthümer wird sich deswegen melden.
4. Gerd Schmidthausen beym Frischenmohr, sind ohngefähr vor 8 Tagen 1) ein blaubuntköpfigt Kuhkalb, 2) ein schwarz gespröckelt Kuhkalb, mit einem weissen Zeichen vorm Kopf, 3) ein braun Ochsenkalb, welches hinten an beyden Füßen weiß, und alle drey am linken Ohr von unten aufwärts mit einem Schnitt bemerket, entkommen. Wer solche Kälber anzuweisen, oder wem sie zugelauffen seyn möchten, der wolle je eher je lieber solches durch einen Expressen an gedachten Gerd Schmidthausen zum Frischenmohr kund thun lassen, und soll der Billigkeit nach dafür bezahlet werden.

5. Johann Hinrich Bulbers zu Feldhausen, Burhaber Bogtey, will ein Wohnhaus daselbst zum Abbrechen aus der Hand verkauffen, selbiges ist 12 Fach, Stender und Balken von gutem Eichenholz; imgleichen das sämtliche Rahm-Holz inwendig, wie auch die Logimenter von gutem Eichenholz, der unterste Umfang ist von Eichenholz in Steinen gemauert, auf der einen Seite neu gedeckert, welches Zeit wieder gebraucht werden kan; die Sparren sind von gutem Dammholz. Wem nun solches zum Abbrechen und anderweitigen Aufbauen dienen kan, wolle sich je eher je lieber bey obgedachtem Johann Hinrich Bulbers zu Feldhausen, besonders aber auf den 17. Novemb. h. a. melden und accordiren.
6. Weyl. Eilert Wefers Kinder Vormund Böycke Baschen auf dem Afsertwurf hat 8 bis 900 Reichsthaler, wegen seiner Pupillen, gegen hinlängliche Sicherheit, auf Zinse zu belegen; davon 300 Rthl. auf Martini a. c. können ausgezahlt werden; das übrige mit Ausgang des Jahrs. Wer solches in einer Summa oder auch bey kleinen Capitalien zu haben verlanget, kan sich bey Zeiten bey ihm melden.
7. Es läßt Hinrich Peters auf dem Seefeld hiedurch bekannt machen, daß er etliche schöne Schweine zu verkauffen hat. Etliche davon ein und ein halb Jahr, die übrigen  $\frac{3}{4}$  Jahr alt, welche auf den Stoppeln gegangen und in einem recht gutem Stande sich befinden; wie auch einen guten Bull-Ochsen, welcher zum Schlachten, wie auch zum Aufstallen, recht gut ist, weil er auch durchgeseuchet ist; die Liebhabere können sich bey ihm einfinden und nach Belieben kauffen.
8. Frerich Binnies ist ein schwarzer 2jähriger Ochse, der über beyden Augen etwas weisses einer Hand groß, dazu im linken Ohr von unten auf einen Schnitt, als einen Hacken gemerket, hat, vom Lande bey Schwey entstrichen; wer davon Nachricht geben kan, wird gebeten, solches bey Christian Theerkorn zum Süder-Schwey, oder bey dem Hn. Posthalter Lübben anzuzeigen, davor er dankbarlich bezahlet werden soll.
9. Die Kirchjuraten zu Nothenkirchen haben 369 Rthl. 49 $\frac{1}{2}$  gr. Kirchen- und Armen-Capitalien gegen hinlängliche Sicherheit auf Zinsen zu belegen, wovon 8 Rthlr. sofort, das übrige auf Martini a. c. kann ausgezahlt werden; wobey dann auch zur Nachricht dienet, daß solches bey kleinen Capitalien als bey 25. 50 und bey 100 Rth. kan ausgethan werden.
10. Gerd Heinemann zum Ecksteth hat im Oldenburger Markt einen schwarzen 2jährigen Ochsen verloren; der auf der linken Hüfte HM geschoren; wer davon Nachricht geben kan, soll vor seine Mühe völlig befriediget werden.

11. Johann Loose zu Oberhammelwarden hat 1000 Rthl. in Gold zu belegen; wer selbiges gegen gehörige Sicherheit verlanger, kan sich bey ihm melden, und es sogleich in Empfang nehmen.
12. Johann Heydemann zur Bornhorst hat ein schwarz Mutterpferd beim Kloster Blankenburg in der Nacht vom 11. auf den 12. Oct. aus der Weide verlohren. Wer davon Nachricht zu geben weiß, wird ersucht sich bey H. Gerhard Hespern zu melden, und hat ein gut Frankgeld zu gewärtigen.
13. Johann Matthias Hanfmann zu Abbehausen sind 2 Kubkälber zugelaufen, welches den Eigenthümern hierdurch bekannt gemacht wird.

Beschluß der  
**Fortsetzung der Vorschläge**  
 zum Nutzen und Bequemlichkeit, insonderheit  
 der Marschländer.

I) wegen eines weitern Spuhres.

Auf den Geesten sind die öffentlichen Heerstrassen breite Sandwege, neben zu aber gehen hohle Wege. Allein wäre es denn eine so grosse Arbeit, daß die letztern an denen zuengen Stelle, so sich nicht abfahren liessen, etwas abgestochen würden? Man könnte endlich noch den Einwurf machen, die breiten Wagen wären zu groß und schwer; allein auch diese Besorgniß ist ohne Grund: Wenn die weiten Wagen zugleich schwer und stark gemacht werden, als im Bremischen, so sind sie freylich schwer, hingegen die Holsteinischen Wagen, obgleich sie weites Spuhr halten, sind dennoch leichter und behender als die unfrigen; und wenn auf einem gleich schweren weiten Wagen nicht mehr als auf einen engen geladen wird; so haben die Pferde auch nicht mehr zu ziehen. Hierin aber bestehet eben noch ein Vortheil mit, daß bey guten Wegen 2 Pferde, oder auch, wenn man der Last halben mehr anspannen müste, solche in einer Zeit mit einem weiten Wagen desto mehr beschicken können. Nun käme es also nur darauf an, wie weit denn wohl ein bequemes Spuhr seyn müste? Meines Bedünkens ist es auf alle Fälle gerecht, wenn es so weit ist, daß der Pferde-Tritt völlig zwischen dem Wagen- & Spuhr inne seyn kan. Das ordinaire weite Bremer Spuhr, so 5 Fuß hält, hat solche hinlängliche Weite, und die vorerwehnten Hindernisse wegen der schmalen und hohlen Wege können dagegen nicht in Betrachtung kommen; Es ist überdem nach obigen auch an alten Wagen leichtlich und ohne Kosten anzubringen; dahero allen Haus-Wirthen zu rathen seyn würde, es eben wie im Kniephäusischen zu machen, und ihre Wagen zu mehrerer Bequemlichkeit und Nutzen auf das ordentliche weite Bremer Spuhr zu setzen.